

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 6.

Jahrgang 1880.

114. 89. Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1879 beschlossen, daß in Zukunft in sämtlichen statistischen Uebersichten Zentner und Pfund durch das Kilogramm zu ersetzen seien, wobei auch statt des einfachen Kilogramm die Zugrundelegung von hundert Kilogramm und der Tonne (tausend Kilogramm) als Gewichtseinheiten für zulässig zu erachten.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

115. 101. Das zu Berlin am 28. Januar 1880 ausgegebene 2. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1359. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 27. Januar 1880.

Nr. 1360. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Uebertragung der Post- und Telegraphenverwaltungsgeschäfte für Charlottenburg und Westend auf die Ober-Postdirektion in Berlin. Vom 7. Januar 1880.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

116. 102. Das zu Berlin am 2. Februar 1880 ausgegebene 2. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8680. Gesetz, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem revidirten Statute der Allensteiner Kreisforporation für Meliorations-Anlagen vom 30. Mai 1853. Vom 12. Januar 1880.

Nr. 8681. Verordnung, betreffend die Abänderung der zur Ausführung des Fischereigesetzes ergangenen Verordnung für die Provinz Hannover vom 2. November 1877 (Gesetz-Sammlung S. 257). Vom 12. Januar 1880.

Nr. 8682. Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig wegen Anlage einer Eisenbahn von Langelsheim nach Goslar. Vom 16. Dezember 1879.

Nr. 8683. Tarif, nach welchem die Abgaben für die Benutzung der Hafenanlagen zu Büsum und zu Warwerort im Kreise Norderdithmarschen, Regierungsbezirk Schleswig, bis auf Weiteres zu erheben sind. Vom 5. Januar 1880.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

#### 117. 1478. Aufschrift der Postsendungen.

Zur Sicherung schneller Beförderung und Bestellung der Postsendungen müssen auf denselben Empfänger und Bestimmungsort so genau bezeichnet sein, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu beachten:

1. Bei Postsendungen nach größeren Orten ist in der

Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. Februar 1880.

Aufschrift die Wohnung des Empfängers möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an derselben Stelle der Aufschrift, nämlich unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes, erfolge.

2. Auf den nach Berlin bestimmten Sendungen ist, außer der Wohnung des Empfängers, der Postbezirk (O., N., NO. etc.), in welchem die Wohnung sich befindet, hinter der Ortsbezeichnung „Berlin“ zu vermerken.

3. Giebt es mit dem Bestimmungsorte gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Welche Zusätze für die Ortsnamen im Postverkehr als maßgebend anzusehen sind, ergibt sich aus dem „Verzeichniß gleichnamiger oder ähnlich lautender Postorte“, das zum Preise von 10 Pf. durch Vermittelung jeder Reichs-Postanstalt bezogen werden kann.

4. Wenn der im Reichs-Postgebiet gelegene Bestimmungsort zwar mit einer Postanstalt versehen, dessenungeachtet aber nicht als allgemein bekannt anzunehmen ist, so empfiehlt es sich, die Lage des Orts in der Aufschrift der Sendung noch des Näheren zu bezeichnen. Zu derartigen Bezeichnungen eignet sich die Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks (Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.), in welchem der Bestimmungsort belegen ist, oder auch die Angabe von größeren Flüssen („an der Oder“, „an der Elbe“, „am Rhein“, „am Main“ etc.), oder von Gebirgen („am Harz“, „am Riesengebirge“ etc.). Nicht minder sind zusätzliche Bezeichnungen, wie „in Thüringen“, „in der Altmark“, „in der Lausitz“ etc. für den Zweck geeignet.

5. Auf Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Empfänger bewirkt werden bz. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land bz. der Landestheil auf der Sendung anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schleunigen Ueberkunft der Sendungen an die Empfänger wesentlich beitragen, und es liegt daher im



eigenem Interesse der Abnehmer, die Aufschriften der Sendungen hiernach genau anzufertigen.

Berlin W., den 16. October 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

118. 90. In Folge eines zwischen der Kaiserlich deutschen und der Königlich belgischen Regierung getroffenen Vereinbarung behält der zwischen dem Zollverein und Belgien geschlossene Handelsvertrag vom 22. Mai 1863 mit Ausschluß der Artikel 7 und 8, welche vom 1. Januar 1860 ab außer Kraft treten, bis zum 30. Juni 1880 Gültigkeit.

Berlin, den 30. December 1879.

Der Reichskanzler. J. B. Seemann.

119. 103. Betreffend die Herausgabe des Handbuchs des Deutschen Reichs für das Jahr 1880.

Von dem Reichsamt des Innern wird für das Jahr 1880 eine neue Ausgabe des Handbuchs des Deutschen Reichs veranstaltet. Das Werk erscheint zu Anfang des Monats März d. J. im Verlage der Buchhandlung „Carl Neumann's Verlag“ zu Berlin, und wird den Reichs- und Staatsbehörden bei derer Befreiung zum Preise von 3,50 Mark für ein Exemplar geliefert. In

126. 105.

Buchhandel ist es zum Preise von 4,50 Mark für ein Exemplar zu beziehen.

Berlin, den 23. Januar 1880.

Der Staatssecretär des Innern. J. B. Ed.

120. 104. Am 1. Februar d. J. wird die an der Oberpfalz Heiden-Stecke der Rheinischen Eisenbahn zwischen den Stationen Kattencheid und Steele errichtete Personen-Eisenbahn Kattlinghausen dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Berlin, den 23. Januar 1880.

Reichs-Eisenbahn-Kom. J. B. Röde.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Verhörden.

121. 91. Betreffend die Erbauung fester Eisenbahnbrücken bei Krenheim und Kuntewegen.

Nachdem die letzten Rheinbrücken bei Krenheim und Kuntewegen nunmehr vollendet sind, wird das schiffahrtstreibende Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die in Artikel 7 meiner Bekanntmachung vom 18. September 1875 (Amtsblatt pro 1875 Seite 436) befohlene einjährige Frist, binnen welcher die Schiffseigenthümer, welche

der Constantiniana-Durchschmittspröbe in Ne-

Table with 6 columns (1-6) and rows for various locations (1-18) and a summary row. Columns 1-5 list locations and their respective quality grades (gut, mittel, gering). Column 6 lists quantities for different types of goods (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer).

Durchschnittspreis für den Comm.-Bezirk

Anmerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen verabschiedete Jaurage pro Januar 1880, geben für sowie in Col. 9a und 10 die Preise an. Die übrigen Kreise berechnen diese Vergütung wie folgt: Emmer wie Bornen, wie Weiz, Weiz wie Weiz.

Anmerkung 2. In Weiz leidet im Januar ca. 1 Liter Weiz 0,15 Mark, 1 Liter Weiz 0,20 Mark, 1 Kilogr. Düsseldorf, den 5. Februar 1880.

aus Veranlassung der in Rede stehenden Brückenbauten die zum Seifen und Seifen der Waare und Kamme nötigen Beschreibungen haben neu anfertigen resp. abändern und vervollständigen lassen müssen, mit den so eingerichteten Schiffe die stehenden Brücken bei Krenheim resp. Kuntewegen zu passieren haben, mit dem 15. December 1880 ablaufen wird.

Tolling, den 13. Januar 1880.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: v. Bardeleben.

122. 93. Der jetzige ordentliche Lehrer S. Willes am Progymnasium zu Kalmegk ist von aus zum ordentlichen Lehrer bei dem Gymnasium zu Empersich ernannt worden.

Lehling, den 23. Januar 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Koebe.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

123. 65. Die Kreis-Hierarchie des Kreises Kempen ist veraltet. Mit derselben ist eine Remuneration von jährlich 600 Mark verbunden.

Wir fordern diejenigen Thierärzte, welche die Befähigung für eine Kreis-Hierarchie erlangt haben

weisung

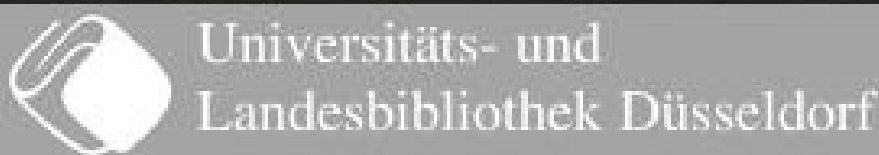
zurückzugeben Düsseldorf pro Monat Januar 1880.

Table with 21 columns (7-21) and rows for various locations (24-31). Columns 7-10 list locations and their respective quality grades. Columns 11-21 list quantities for different types of goods (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.).

Durchschnittspreis für den Comm.-Bezirk

die betreffenden Kreise die gleichnamigen Retirungsorte in Col. 5 (mittel oder da, wo nur ein Preis notirt ist, dieser Düsseldorf (Land) wie Bornen, Kalmegk a. d. Ruhr wie Duisburg, Nettmann wie Oberfeld, Gerrenbroich

Nierenfeld 1,20 Mark, 1 Kilogr. Schneizbrod 0,19 Mark.





127. 96. Dem Schlosser Emil Knapp, richtiger Schaafhausen, zu Wald, im Kreise Solingen, ist die Erlaubniß erteilt worden, den Familien-Namen „Becher“ zu führen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1880. I. I. 256.

128. 108. In dem Verlage von Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin ist eine kommentirte Ausgabe des Gesetzes vom 1. April 1879, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften, erschienen. Dieselbe enthält den wesentlichsten Theil der Regierungsmotive und zugleich, unter Berücksichtigung der entsprechenden Verhandlungen, eine Erläuterung der von den beiden Häusern des Landtags beschlossenen Abänderungen des Gesetzentwurfs. Durch die Einsicht des dort angegebenen legislatorischen Materials werden etwaige Zweifel über die Interpretation des Gesetzes sich in vielen Fällen erledigen.

Auf Veranlassung des Herrn Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, machen wir die Behörden unseres Ressorts auf die Ausgabe dieses Gesetzes hierdurch aufmerksam und empfehlen dieselbe zur Anschaffung mit dem Bemerkten, daß der Ladenpreis eines Exemplars 2 Mark beträgt.

Düsseldorf, den 26. Januar 1880. I. III. A. 126.

### Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

129. 94. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von E. Huth entworfene und von A. Renaud zu Berlin gedruckte Lithographie, enthaltend eine mit einem Kranze umgebene weibliche Büste mit phrygischer Mütze, unter welcher sich zu beiden Seiten die Medaillon-Porträts von Marx und Lassalle, sowie — zwischen den letzteren — ein Bild befindet, welches ein Schiff auf dem Meere und die am Horizont aufgehende Sonne mit dem darüber befindlichen Worte „Gerechtigkeit“ darstellt, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 28. Januar 1880.

Königliches Polizei-Präsidium. von Madai.

130. 98. In Gemäßheit des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist von der unterzeichneten Landespolizeibehörde der Verein „Lieberzweig“ in Wadenheim auf Grund des §. 1 des vorerwähnten Gesetzes verboten worden.

Cassel, den 26. Januar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. Kühne.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

131. 95.

#### Verzeichniß

derjenigen Personen, weichen durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

Nro.	Zu- und Vornamen.	Alter J.	Stand oder Gewerbe.	Bohnort.	Ver- gehen oder Ver- brechen.	Datum des Urtheils. 1879.	Erkannte Strafe.	Dauer des Ver- lustes der bürgerl. Ehren- rechte.	Zeitraum, für welchen die Ehrenrechte aber- kannt sind.
1	Kozer, Johann Wilhelm	37	Tagelöhner	Höhscheid	Diebstahl	5. Juli	6 Mon. G.	5 Jahre	5/1. 80—85.
2	Klein, Friedrich August	37	Knopfsarbeit.	Elberfeld	dto.	12. „	1 Jahr Gef.	5 dto.	12/7. 80—85.
3	Selter, Wilhelm	40	Tagelöhner	dto.	dto.	19. „	1 Jahr Gef.	5 dto.	19/7. 80—85.
4	Viesendahl, August	29	Weber	Wighelden	dto.	19. „	6 Mon. G.	5 dto.	19/1. 80—85.
5	Rauch, Ferdinand	37	Maurer	Bochum	dto.	19. „	6 Mon. G.	3 dto.	19/9. 80—83.
6	Dahlmann, August, Ehe- frau Maria geb. Ruhn	33	—	Elberfeld	Kuppelei	8. August	3 Mont G.	3 dto.	28/11. 79—82.
7	Schaffrath, Gustav Fried- rich	29	Barbier	dto.	Diebstahl	8. August I. Instanz 20. Septb. II. Instanz	5 Jahre Gef.	5 dto.	20/9. 84—89.
8	Nieland, Wilhelm	30	Schuster	dto.	dto.	8. August	1 Jahr Gef.	5 dto.	8/8. 80—85.
9	Seilheimer, Gustav	31	Schwertar- beiter	Solingen	dto.	dto.	1 Jahr Gef.	5 dto.	8/8. 80—85.
10	Reinhardt, Edmund	39	Tagelöhner	Barmen	dto.	12. August I. Instanz 20. Septb. II. Instanz	18 Mon. G.	5 dto.	20/3. 81—86.
11	Doerner, Hermann	35	Schlosser	Wilsrath	dto.	12. August	2 Jahre Gef.	5 dto.	12/8. 81—86.
12	Westermann, Robert	30	Gärtner	Remscheid	dto.	12. „	6 Mon. G.	3 dto.	12/2. 80—83.
13	Günther, Carl	29	Hausknecht	Elberfeld	Betrug	12. „	18 Mon. G.	3 dto.	12/2. 81—84.



Nro.	Zu- und Vornamen,	Alter, J.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort,	Ver- gehen oder Ver- brechen.	Datum des Urtheils. 1879.	Erkannte Strafe.	Dauer des Ver- lustes der bürgerl. Ehren- rechte.	Zeitraum, für welchen die Ehrenrechte aber- kannt sind.
14	Felder, August	38	Bandwirker	Barmen	Hehlerei	22. "	1 Jahr Gef.	5 dto.	22/8. 80—85.
15	Koch, Wilhelm	34	Schaalen- schneider	Solingen	Diebstahl	22. "	1 Jahr Gef.	5 dto.	22/8. 80—85.
16	Gaertner, Carl	38	Heizer	dto.	dto.	22. "	2 Jahre Gef.	5 dto.	22/8. 81—86.
17	Klein, Wilhelm	17	Bäckerleh- ling	Dhligß	Meineid	5. Septb. 1. Instanz 29. Septb. II. Instanz	1 Jahr Gef.	5 dto.	29/9. 80—85.
18	Mazurkewitz, Anton	23	Anstreicher	ohne festen Wohnsitz	Diebstahl	29. Septb.	1 Jahr Gef.	5 dto.	29/9. 80—85.
19	Clemens, August	24	Tagelöhner	Barmen	dto.	17. Juli	4 J. Zuchth.	5 dto.	17/7. 83—88.
20	Müller, Johann	23	dto.	dto.	dto.	dto.	1 J. Zuchth.	5 dto.	17/7. 80—85.
21	Hiding, Gustav	52	Händler	dto.	Unzucht	19. Jul.	3 J. Zuchth.	5 dto.	19/7. 82—87.

Elberfeld, den 29. Januar 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüheler.

### Sicherheits-Polizei.

132. 92. Dem Bergmann Friedrich Badel zu Essen, Mathiasstraße Nr. 60, sind in der Nacht vom 31. Dezember 1879 bis 1. Januar 1880 in der Grube der Beche Gustav daselbst eine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand und Secundenzeiger, auf 8 Steinen gehend, welche die Nr. 34,916 trägt und an welcher sich ein schwarzes Band befand, sowie eine neusilberne Kapsel, worin sich die Uhr befand und 1 Schawl gestohlen worden.

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben wissen, werden ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Essen, den 21. Januar 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Schüter.

### Personal-Chronik.

133. 106. A. Kommunal-Verwaltung.

Ernannt: der Domainenpächter Theodor Moritz Kraftamp zu Benrath zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Benrath, und der Bergwerksdirektor Bruno Schulz zu Stoppenberg zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Stoppenberg.

B. Medizinal-Verwaltung.

Dem Apotheker Heinrich Zimmendorf aus Sieglar ist die Konzeption zur Führung der bisher von dem Apotheker Fr. Hauck in Belbert, Landkreis Mettmann, geführten Apotheke erteilt worden.

C. Schul-Verwaltung.

Der katholische Rector Flamm in Sonnborn ist zum Lokal-Schulinspektor für die katholischen Volksschulen zu Sonnborn und Bohwinkel ernannt worden.

134. 107.

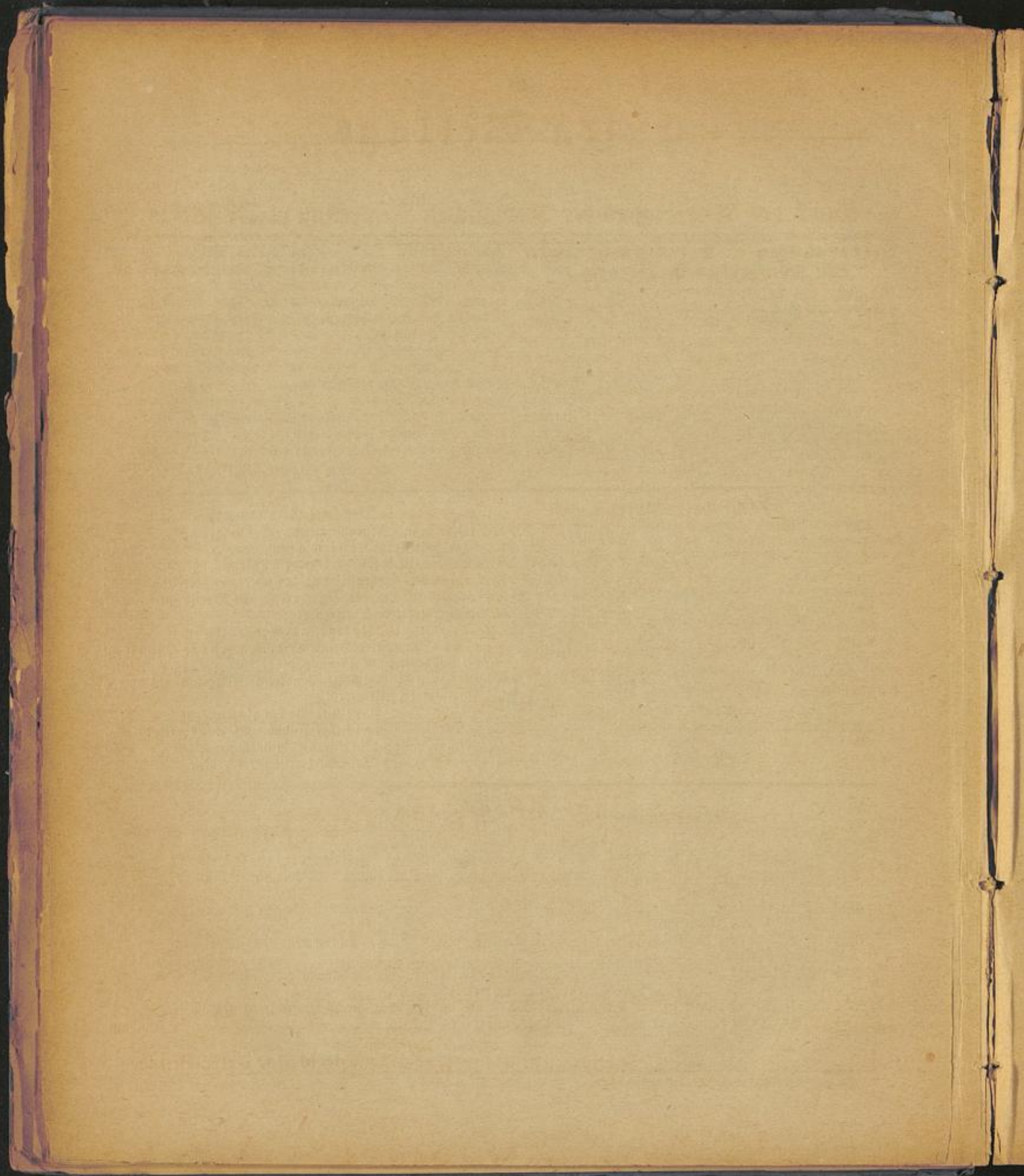
### Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 11 und 12 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
351	Klassenlehrer an der katholischen Schule in Wetten bei Revelaer. Einkommen: 1158 Mark.	—
352	Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule in Schwafheim bei Mors. Einkommen: 1200 M. und freie Wohnung.	balddigt
353	Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule in Ronsdorf, Kreis Lennep. Einkommen: 1350 M., steigend bis 1650 Mark.	balddigt
354	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Reppeln, Kreis Cleve. Einkommen: 900 Mark und freie Wohnung.	1/3
355	Klassenlehrerin an der evangelischen Volksschule in Holthausen, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Einkommen: 1200 Mark und Miethschädigung von 150 Mark.	20/2
356	Lehrer oder Lehrerin an der evangelischen Volksschule in Honsberg, Kreis Lennep. Einkommen: 1200 Mark resp. 1050 Mark und freie Wohnung und Garten ec.	balddigt

### Hierzu eine Extra-Beilage.

Redigirt im Bureau der königlichen Regierung. — Gedruckt bei P. Bof & Co., königliche Hofbuchdrucker in Düsseldorf.







# Extra-Beilage

zum

## 6. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

185. 99. Die trigonometrische Abtheilung der Landesaufnahme hat diejenigen Arbeiten vollendet, durch welche die über den Preussischen Staat gelegten Nivellements- und Höhenbestimmungen den definitiven Anschluß an den Nullpunkt des Amsterdamer Pegels erhalten haben und hat diesen Anschluß durch die Errichtung eines Normal-Höhenpunktes an der Sternwarte zu Berlin unverrückbar zum Ausdruck gebracht.

Dieser Normal-Höhenpunkt liegt 37 m über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels, dessen Höhenlage fortan die Bezeichnung „Normal-Null“ oder abgekürzt „N. N.“ führen soll. Mit Hülfe der in den Nivellements-zügen der trigonometrischen Abtheilung in großer Zahl errichteten Festpunkte, deren Verzeichniß nebst der absoluten Höhenlage, soweit es unsern Verwaltungsbezirk berührt, hierunter folgt, wird es nunmehr möglich, die Horizontale aller neu auszufertigenden Nivellements unmittelbar durch N. N. zu legen, bei allen älteren Nivellements aber die Horizontalen nachträglich zu N. N. in Beziehung zu bringen.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat demnach bestimmt, daß in allen denjenigen Landestheilen, für welche die Höhenbestimmungen der trigonometrischen Abtheilung bereits veröffentlicht sind, sämtliche neu aufzunehmende, das öffentliche Interesse berührende

Nivellements auf N. N. bezogen werden und daß auf allen in Gebrauch befindlichen älteren derartigen Nivellements die Lage der Horizontalen gegen N. N. nachträglich bestimmt angegeben werde. Die betreffende Notiz ist auch auf denjenigen Plänen nicht zu entbehren, deren Horizontale schon jetzt angeblich durch den Amsterdamer Pegel gelegt ist, weil die bezüglichen Annahmen nur selten mit N. N. genau übereinstimmen werden.

Da nun die Höhenbestimmungen für unsern Bezirk voraussichtlich erst nach 2 Jahren im Druck erscheinen werden, so haben wir, um der weitreichenden Vortheile eines gemeinsamen Horizontes für alle Nivellements thunlichst bald theilhaftig zu werden, von der betr. Behörde die Angaben für die in unserm Bezirke belegenen Festpunkte extrahirt; es ist dabei jedoch zu bemerken, daß bei der später erfolgenden Ausgleichung der Rechnungen noch Abweichungen um 2 bis 3 Centimeter vorkommen können, welche indessen gegenüber den sonstigen Vortheilen einer früheren Publication nicht in Betracht zu ziehen sind. Wir beauftragen die Staats- und Kommunalbehörden und ersuchen die Einwohner unsers Bezirks, die von ihnen etwa zu beschäftigenden Feldmesser anzuweisen, ihre Nivellements, soweit irgend thunlich, durch Anschluß an einen der nachfolgend bezeichneten Festpunkte auf den allgemeinen Horizont durch N. N. zu gründen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1880. I. III. A. 411.

### Verzeichniß

der im Reg.-Bez. Düsseldorf und an dessen Grenzen errichteten Höhen-Festpunkte der Preussischen Landes-Aufnahme.

Entfernung. km	Höhe. m	Bolgen.	Nummer- stein.	Bemerkungen.
<b>I. Hauptlinien.</b>				
<b>1. Von Burgsteinfurt 5033 nach Wesel 5252. (Schluß)</b>				
71,79	38,404	5244	17,0	Chaussee Wesel-Borken, 470 m hinter der Rheinisch-Westfälischen Grenze bei Heselgen.
73,79	44,737	5245	15,0	
75,79	34,120	5246	13,0	Bei Marienthal, in der Ober-Bauernschaft.
77,79	52,329	5247	11,0	Bei der neuen Mühle vor Brünen.
79,79	30,752	5248	9,0	Hinter Brünen.
81,79	25,046	5249	7,0	
83,79	23,839	5250	5,0	140 m vor der alten Iffel.
85,79	25,338	5251	3,0	350 m vor dem Siegesdenkmal in Laithausen.
87,79	25,788	5252	1,0	100 m vor dem Glacis am Brünner Thore von Wesel.
<b>2. Von Wesel 5252 nach Mülheim am Rhein 5298.</b>				
0,00	25,788	5252	1,0	Chaussee Wesel-Borken, 100 m vor dem Glacis am Brünner Thore zu Wesel.
1,82	24,396	5253	57,0	Chaussee Düsseldorf-Wesel, 100 m hinter dem Glacis von Wesel.
—	15,246	Pegel(Nullpunkt)		an der Kaimauer im Hafeneingange von Wesel = 2,05 km von 5253.
3,82	25,289	5254	55,0	In der Gemeinde Götterswiderhamm (Friedrichsfeld).

Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. Februar 1880



Ent- fernung. km	Höhe. m	Bolzen.	Num- mer- stein.	Bemerkungen.
5,82	25,862	5255	53,0	Auf dem Artillerie-Schießplatze bei Spellen.
7,82	26,363	5256	51,0	500 m vor Haidelust.
9,82	27,100	5257	49,0	
11,82	27,350	5258	47,0	In Dinslakener Bruch.
13,82	29,193	5259	45,0	Am Eisenbahn-Übergange vor Dinslaken.
15,82	28,996	5260	43,0	400 m hinter Dinslaken.
17,82	30,308	5261	41,0	
19,82	28,487	5262	39,0	In Altenrade.
21,82	29,177	5263	37,0	In Bruchhausen.
23,82	31,360	5264	35,0	In Hamborn, bei der Zeebe „Deutscher Kaiser“, Chaussee Düsseldorf-Wesel.
25,82	31,436	5265	33,0	In Neumühl, nahe der Brücke über die Emscher.
27,82	30,393	5266	31,0	50 m vor der Köln-Mindener Eisenbahn in Weiderich.
29,82	29,673	5267	29,0	500 m vor der Akerfähre.
31,82	26,735	5268	27,0	
33,82	32,281	5269	25,0	In der Düsseldorfer-Straße in Duisburg.
—	35,784	Höhenmarke (Loch)		der Europäischen Gradmessung am Empfangsgebäude der Köln-Mindener Bahn zu Duisburg = 0,98 km von 5269.
35,82	31,792	5270	23,0	Am Grunenwald hinter Duisburg.
37,82	32,981	5271	21,0	Dicht hinter Hochfeld.
39,82	33,507	5272	19,0	In Buchholz.
41,82	30,709	5273	17,0	Am Eingange von Hüdningen.
43,82	35,219	5274	15,0	Bei Gr. Winkel.
45,82	35,386	5275	13,0	Bei Wittlaer.
47,82	34,399	5276	11,0	1 km vor Kaiserswerth, 700 m vor dem Abgange der Chaussee nach Bahn- hof Kalkum.
49,82	32,847	5277	9,0	Dicht hinter Kaiserswerth.
51,82	34,595	5278	7,0	In Lohausen.
53,82	34,008	5279	5,0	An der Holzheimer Haide.
55,82	36,306	5280	3,0	In Holzheim.
57,72	37,788	5281	1,1	In der Duisburger-Straße in Düsseldorf, dicht bei der Sternstraße.
—	26,515	Begele (Nullpunkt)		an der Raimauer neben der Schiffbrücke in Düsseldorf = 1,80 km von 5281.
59,82	38,187	5282	1,0	An der Düsseldorf-Köln-Provinzialstraße, am Abgangspunkte der Eintrachtstraße.
—	39,459	Höhenmarke (Loch)		der Europäischen Gradmessung am Empfangsgebäude der Köln-Mindener Eisenbahn in Düsseldorf = 2,0 km von 5282.
61,82	37,903	5283	3,0	Nahe hinter Ober-Bill.
63,82	40,360	5284	5,0	400 m hinter Windföck.
65,82	37,335	5285	7,0	Am Eingange von Holthausen.
67,82	42,870	5286	9,0	An den letzten Häusern von Benrath.
69,82	43,360	5287	11,0	An der offenen Reitbahn in Benrath.
71,82	43,271	5288	13,0	100 m vor dem Eisenbahnübergange hinter Benrath.
73,82	43,735	5289	15,0	Zwischen Wolfhagen und Garrath.
75,82	44,661	5290	17,0	In Alt-Langensfeld.
77,82	47,492	5291	19,0	In Langensfeld, 150 m vor der Chausseekreuzung.
79,82	55,899	5292	21,0	Provinzialstraße Düsseldorf-Köln. Bei Reusrath.
81,82	67,901	5293	23,0	1 km vor Opladen.
84,82	59,760	5294	26,0	An der Rheinischen Dynamitfabrik hinter Opladen.
87,82	46,793	5295	29,0	Hinter Küppersteg.
90,46	45,013	5296	10,0	Provinzialstraße Köln-Düsseldorf, 785 m hinter der Regierungsbezirksgrenze.
92,46	45,772	5297	8,0	Provinzialstraße Köln-Düsseldorf. Bei Stammheim.
94,46	45,349	5298	6,0	Dicht vor Mülheim an der Ruhr.
<b>3. Von Hagen 5329 nach Mülheim am Rhein 5298.</b>				
23,05	189,037	5318	34,9	Provinzialstraße Schlebusch-Beyenburg. An der Grenze zwischen Westfalen und dem Rheinlande.
25,95	295,031	5317	32,0	300 m vor der „Trompete.“
27,95	321,159	5316	30,0	In Cluse bei Lemnep.
29,95	341,617	5315	28,0	Dicht vor Lemnep.



Ent- fernung. km	Höhe. m	Bolgen.	Num- mer- stein.	Bemerkungen.
31,95	338,071	5314	26,0	Am neuen Weg hinter Lennep.
33,95	347,247	5313	24,0	Dicht neben der Eisenbahn-Unterführung vor Born.
35,95	323,847	5312	22,0	Hinter Born.
37,95	310,203	5311	20,0	200 m hinter dem Eisenbahn-Viaducte vor Wermelskirchen.
39,95	302,650	5310	18,0	Am Ausgange von Wermelskirchen.
41,95	271,427	5309	16,0	Am Jaegerwald.
43,95	233,714	5308	14,0	Am neuen Haus.
45,95	233,278	5307	12,0	Am Abgange der Chaussee nach Dabringhausen.
48,05	217,853	5306	9,0	Zu Kaltenherberge.
49,95	203,075	5305	8,0	300 m vor der Poststation Straßerhof.
51,95	146,801	5304	6,0	
53,95	114,099	5303	4,0	Zu Fettehenne.
55,95	61,332	5302	2,0	Zu Schlebusch.
58,75	57,297	5301	6,0	Provinzialstraße Mülheim-Schlebusch, 853 m von der Regierungsbezirksgrenze.
60,75	48,805	5300	4,0	Unmittelbar hinter Dünnwald, 200 m vor dem Uebergange der Rheinischen Eisenbahn.
62,75	48,306	5299	2,0	500 m vor dem Uebergange der Bergisch-Märkischen Eisenbahn. Provinzialstraße Mülheim Schlebusch.
65,07	45,349	5298	6,0	Chaussee Köln-Düsseldorf. Dicht hinter Mülheim a. Rh.
<b>4. Von Wesel 5252 nach Imgenbroich 5429.</b>				
0,00	25,788	5252	1,0	Chaussee Wesel-Borken, 100 m hinter dem Glacis am Bräner Thore zu Wesel.
1,04	23,985	5353	59,2	+ 65 m. Vor dem Clever Thore zu Wesel, kurz vor dem Eisenbahn-Uebergange.
4,71	23,297	5354	2,0	— 12 m. Chaussee Wesel-Benlo. Im Glacis vom Fort Blücher.
5,92	22,232	5355	4,0	Vor Büberich,
7,92	21,665	5356	6,0	
9,92	22,028	5357	8,0	
11,92	22,831	5358	10,0	Hinter Grünthal.
14,22	26,536	5359	12,0	Am Ausgange von Alpen.
15,92	45,916	5360	14,0	
17,92	41,916	5361	16,0	
19,92	25,939	5362	18,0	
22,12	26,108	5363	20,0	Am Ausgange von Ifsum.
23,92	25,505	5364	22,0	
25,92	24,610	5365	24,0	
27,92	24,892	5366	26,0	
29,92	24,987	5367	28,0	Am Eisenbahn-Uebergange hinter Geldern.
31,92	26,164	5368	30,0	
33,92	26,252	5369	32,0	Hinter Pont.
35,92	30,755	5370	34,0	
37,92	34,863	5371	36,0	
39,75	44,708	5372	31,0	Chaussee M.-Glabbach-Straelen. Hinter Straelen. Abgangspunkt der Linie nach Benlo.
41,75	42,794	5373	29,0	
43,75	42,039	5374	27,0	
45,75	43,022	5375	25,0	Hinter Bankum.
47,75	43,855	5376	23,0	
49,75	33,898	5377	21,0	100 m hinter der Netze.
51,75	36,168	5378	19,0	
53,75	36,001	5379	17,0	Hinter Grefrath, vor dem Eisenbahn-Uebergange. Abgangspunkt der Linie nach Kaldenkirchen und Benlo.
55,75	37,849	5380	15,0	
57,75	38,194	5381	13,0	
59,75	40,261	5382	11,0	Am Südausgange von Sächtein.
61,65	40,880	5383	9,0	Chaussee M.-Glabbach-Straelen. Vor dem Bahnübergange bei Bierjen.



Ent- fernung. km	Höhe. m	Bolzen.	Num- mer- stein.	Bemerkungen.
63,75	40,898	5384	7,0	In Biersen.
65,75	42,732	5385	5,0	
67,75	71,196	5386	3,0	
69,75	76,450	5387	1,0	Vor M.-Glabbach.
72,05	68,226	5388	55,0	Chaussee Aachen-Trefeld. Am Eisenbahn-Übergange hinter M.-Glabbach.
74,05	80,300	5389	53,0	
76,05	80,919	5390	51,0	
78,05	70,076	5391	49,0	Kurz vor Dahlen.
80,05	72,084	5392	47,0	
82,05	76,058	5393	45,0	
84,05	78,287	5394	43,0	
86,05	89,489	5395	41,0	Vor Buscherhof.

## II. Anschließlinien.

### 1. Von Wesel 5252 nach der Niederländischen Grenze bei Elten 5870.

0,00	25,788	5252	1,0	Chaussee Wesel-Borken. Vor dem Bränner-Thore von Wesel.
1,50	23,360	5846	60,0	Chaussee Wesel-Emmerich-Elten. Hinter Wesel.
3,50	24,348	5847	62,0	
5,50	23,679	5848	64,0	Vor der Oberförsterei Diersfort.
7,50	22,557	5849	66,0	Hinter der Oberförsterei Diersfort.
9,50	23,602	5850	68,0	
11,50	20,804	5851	70,0	Vor dem Abgangspunkte der Chaussee nach Mehr.
13,50	20,674	5852	72,0	Hinter dem Abgangspunkte der Chaussee nach Mehr.
15,50	22,417	5853	74,0	Hinter dem Bahnübergange.
17,50	19,733	5854	76,0	Bei Haltern.
19,50	16,867	5855	78,0	Chaussee Wesel-Emmerich-Elten. Bei Groin.
21,50	16,479	5856	80,0	Vor Rees.
—	16,107	Pegel(Nullpunkt)		an der Fähre zu Rees = 2,03 km von 5856. (? bleibt aufzuklären.)
23,50	17,539	5857	82,0	Hinter Rees.
25,50	16,898	5858	84,0	Hinter Speldrop.
27,50	16,087	5859	86,0	In Bienen.
29,50	15,904	5860	88,0	Bei Hütth.
31,50	15,792	5861	90,0	Bei Offenbergl.
33,50	15,498	5862	92,0	Bei Brasselt.
35,50	15,046	5863	94,0	Hinter Brasselt, kurz vor dem Deich.
37,50	18,284	5864	96,0	Am Bahnhofe zu Emmerich.
—	10,048	Pegel(Nullpunkt)		am Hafen des Zollamtes zu Emmerich = 0,88 km von 5864.
39,50	18,494	5865	98,0	Vor dem Steinhore zu Emmerich.
41,50	15,809	5866	100,0	Bei Hütthum.
43,50	15,427	5867	102,0	Hinter dem Bahnübergange vor Hoch-Elten.
45,50	15,721	5868	104,0	Am Bahnviaduct vor Elten.
47,50	16,008	5869	106,0	Kurz hinter dem Zollamte von Elten.
50,74	15,101	5870	109,0	+ 40 m. An der Preussisch-Niederländischen Grenze.

### 2. Von Straelen 5372 nach der Niederländischen Grenze bei Dammerbruch 5873.

0,00	44,708	5372	31,0	Chaussee M.-Glabbach-Straelen. Am Bahnhofe von Straelen.
2,00	43,196	5871	39,0	Chaussee Straelen-Venlo. Hinter Straelen.
4,00	20,310	5872	41,0	Vor der Zollstation Dammerbruch.
6,44	20,950	5873	43,0	+ 35 m. An der Preussisch-Niederländischen Grenze.

### 3. Von Grefrath 5379 über Kaldenkirchen, Venlo nach der Niederländischen Grenze bei Dammerbruch 5873.

0,00	36,001	5379	17,0	Chaussee M.-Glabbach-Straelen. Vor dem Bahnübergange bei Grefrath.
10,17	49,192	Höhenmarke(Loch)		der Europäischen Gradmessung am Stationsgebäude des Bahnhofs zu Kaldenkirchen.
14,87	21,882	Höhenmarke(Loch)		der Europäischen Gradmessung am Stationsgebäude des Bahnhofs zu Venlo.

Redigirt im Bureau der königlichen Regierung — Gedruckt bei L. Vop & Co., königliche Hofbuchdrucker in Düsseldorf.